



Gemeinde Rümlingen

Baselland

Häfelfingerstrasse 6, 4444 Rümlingen, 062/299 19 52

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2010

Anwesend: 48 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2010.

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2010 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Jungbürgeraufnahme

://: Die Einwohnergemeindeversammlung hat folgende Jungbürger/innen in der Versammlung aufgenommen:
Kevin Bussard, Linda und Kim Gerber (nicht anwesend), Mensel Saini (nicht anwesend)

Traktandum 3

Genehmigung:

- a Voranschlag 2011
Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2011 der Einwohnergemeinde mit einer Gegenstimme.

- b Gemeindesteuersätze 2011

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Beibehaltung der bisherigen Gemeindesteuersätze mit einer Gegenstimme.

- c Feuerwehersatzabgabe
(Erhöhung des Minimalbetrages von Fr. 200.-- auf Fr. 300.--)

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Feuerwehersatzabgabe von 0.3% vom steuerbaren Einkommen und die Erhöhung des Minimalbetrages von Fr. 200.-- auf Fr. 300.-- mit drei Gegenstimmen.

d Abfallgebühr 2011

://: Die bisherigen Abfallgebühren werden einstimmig genehmigt.

e Gebühren Hundehaltung 2011

://: Die bisherigen Gebühren gemäss Anhang 1 zum Hundereglement werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

Umbau und Sanierung Gemeindehaus in der Höhe von Fr. 210'000.-- inklusive Kreditaufnahme.

://: Der Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses in der Höhe von Fr. 210'000.-- inklusive Kreditaufnahme wird mit zehn Gegenstimmen und 11 Enthaltungen genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Die Schreiberin

E. Berger

N. Bürgin

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung:

Ein Beschluss der Einwohnergemeinde-Versammlung (ohne Budgetgenehmigung) wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies ein Zehntel der Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen unterschriftlich verlangt. Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2010 kann das Referendum bis am 13. Dezember 2010 ergriffen werden.

(§49 Abs. 2 Gemeindegesetz i.V.m. §91 Bst.b Gesetz über die politischen Rechte).

Nach §49 Abs.3 Bst.a und e Gemeindegesetz vom Referendum ausgenommen sind Traktanden 1 und 2.